**Landtag von Baden-Württemberg** **Drucksache 18 / 697**

**18. Wahlperiode** Eingang: 15.10.2026

# Kleine Anfrage

**des Abg. Ansgar Mayr CDU**

## Stand des zweigleisigen Ausbaus der S4 zwischen Bretten und Karlsruhe

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen aktuellen Planungs- und Genehmigungsstand hat der vorgesehene zweigleisige Ausbau der Stadtbahnstrecke S4 zwischen Bretten und Karlsruhe?

2. Welche konkreten Streckenabschnitte zwischen Bretten und Karlsruhe sollen zweigleisig ausgebaut werden, mit der Darstellung der weiteren infrastrukturellen Maßnahmen, die in diesem Zusammenhang vorgesehen sind?

3. Wie ist der Planungs- und Genehmigungsstand für die einzelnen Maßnahmen (mit Darstellung der ausstehenden und abgeschlossenen Maßnahmen)?

4. Welche besonderen Herausforderungen ergeben sich nach derzeitiger Einschätzung aus den Anforderungen des Natur- und Artenschutzrechts für Planung, Genehmigung und Umsetzung des zweigleisigen Ausbaus einschließlich möglicher Auswirkungen auf Zeitplan und Kosten sowie der Möglichkeiten einer pragmatischen und verzögerungsarmen Umsetzung unter Wahrung der gesetzlichen Schutzstandards?

5. Mit welchen zeitlichen Horizonten rechnet die Landesregierung für den Beginn der Baumaßnahmen, die einzelnen Bauabschnitte und den Abschluss des Gesamtvorhabens nach aktuellem Stand?

6. Wie haben sich die prognostizierten Planungs- und Baukosten des Vorhabens seit der im Jahr 2020 vorgelegten Machbarkeitsstudie unter Angabe der aktuell erwarteten Gesamtkosten sowie der daraus resultierenden Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit und die Realisierungschancen des Vorhabens entwickelt?

7. Wie beurteilt die Landesregierung die derzeitigen Förder- und Realisierungschancen des zweigleisigen Ausbaus vor dem Hintergrund der geltenden Förderbestimmungen von Bund und Land, insbesondere hinsichtlich der Standardisierten Bewertung und des erforderlichen Nutzen-Kosten-Verhältnisses?

8. Wie beurteilt die Landesregierung angesichts der erheblich gestiegenen Planungs- und Baukosten die Notwendigkeit einer Anpassung der bestehenden Förderbedingungen beziehungsweise der für die Förderfähigkeit maßgeblichen Kriterien auf Bundes- und Landesebene, um volkswirtschaftlich und verkehrlich sinnvolle Schieneninfrastrukturprojekte auch künftig realisieren zu können?

9. Welche konkreten Verbesserungen für den Betrieb der S4 sollen durch den zweigleisigen Ausbau ermöglicht werden, insbesondere hinsichtlich Fahrplanstabilität, Pünktlichkeit, Taktverdichtungen und zusätzlicher Verbindungen?

10. Welche weiteren infrastrukturellen Ausbaumaßnahmen hält die Landesregierung auf der S4 zwischen Karlsruhe, Bretten und Heilbronn mittel- und langfristig für erforderlich, unter Darstellung der finanziellen und förderrechtlichen Voraussetzungen, die sie für deren Realisierung für notwendig erachtet?

16.09.2026

Mayr CDU

B e g r ü n d u n g

Die Stadtbahnlinie S4 stellt eine wichtige Schienenverbindung zwischen Karlsruhe, Bretten und dem östlichen Kraichgau dar und ist insbesondere für zahlreiche Berufspendlerinnen und Berufspendler sowie Schülerinnen und Schüler von großer Bedeutung.

Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Fahrplanstabilität ist seit mehreren Jahren ein weiterer zweigleisiger Ausbau bislang eingleisiger Streckenabschnitte zwischen Karlsruhe und Bretten vorgesehen. Seit Vorlage der Machbarkeitsstudie im Jahr 2020 haben sich jedoch insbesondere die Planungs- und Baukosten erheblich erhöht. Damit stellt sich zunehmend die Frage, ob das Vorhaben unter den derzeitigen Förderbedingungen und den Anforderungen der Standardisierten Bewertung noch wirtschaftlich darstellbar und förderfähig ist.

Unabhängig von den aktuell begrenzten finanziellen Möglichkeiten ist es notwendig, langfristig die Voraussetzungen für eine Realisierung des Vorhabens zu schaffen. Dazu gehört auch die Frage, ob die bestehenden Förderkriterien angesichts deutlich gestiegener Infrastrukturkosten weiterentwickelt werden müssen, damit notwendige Schienenprojekte künftig nicht allein aufgrund veränderter Kostenstrukturen an der Förderfähigkeit scheitern.

Daneben können Anforderungen des Natur- und Artenschutzes Auswirkungen auf Planung, Kosten und Zeitplan haben. Die Kleine Anfrage soll deshalb auch klären, welche konkreten Herausforderungen für das Vorhaben bestehen und wie diese unter Einhaltung der gesetzlichen Schutzstandards möglichst frühzeitig, pragmatisch und planungssicher gelöst werden können.

Mit der Kleinen Anfrage sollen daher der aktuelle Planungsstand sowie insbesondere die tatsächlichen Förder- und Realisierungsperspektiven des zweigleisigen Ausbaus der S4 geklärt werden.